

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Umwelt
Verantwortung: Herr Werntgen-Orman, Herr Dr. Palotz, Herr Schranz

Evaluation der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen.

Beratungsfolge

19.06.2024	Umweltausschuss	Kenntnisnahme
20.06.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
01.07.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Durch den Antrag (A/17/0914-01) vom 28.06.2021 und mit Ratsbeschluss (B/17/2523-01) vom 14.11.2022 wurde die Einführung des „Klimachecks“ für Beschlussvorlagen in der Stadtverwaltung Oberhausen beschlossen und ab Januar 2023 angewendet.

Sachverhalt

- 1 Seit Januar 2023 wird der Ratsbeschluss zur Durchführung des „Klimachecks“ in allen Berei-
- 2 chen der Stadtverwaltung umgesetzt. Nach einem Jahr der Umsetzungsphase ist nun eine
- 3 Evaluation des Prozesses möglich.
- 4
- 5 Der Klimacheck wird für sämtliche Beschlussvorlagen in der Verwaltung angewendet. Auf-
- 6 grund unterschiedlichster Themen- und Fachgebiete kann die inhaltliche Aufstellung bzw.
- 7 Auswertung des Klimachecks nur direkt in den Fachbereichen selbst stattfinden.
- 8 Mittels qualitativer Kriterien erfolgt eine Bewertung schnell und zielführend. Die Prüfung der
- 9 Klimaverträglichkeit von Ratsbeschlüssen darf dabei nicht mit einer komplexen Umweltver-
- 10 träglichkeitsprüfung verwechselt werden und ersetzt diese auch nicht.
- 11
- 12 Ergänzend wird für die Bauleitplanung eine zusätzliche, vertiefende Checkliste des Kriterien-
- 13 katalogs beigefügt. Diese wird ausschließlich für Beschlussvorlagen der Bauleitplanung, Teil-
- 14 raumplanungen und Grundstücksgeschäften bearbeitet und hinzuzufügt.
- 15
- 16 Bestimmte Beschlussvorlagen haben keine Auswirkungen auf das Klima. Eine Prüfung und
- 17 eine Bewertung mittels des Kriterienkataloges des Klimachecks ist daher in diesen Fällen
- 18 nicht erforderlich. Auf dem Deckblatt der Beschlussvorlage erfolgt der Vermerk, dass das
- 19 Vorhaben keine Auswirkungen auf das Klima hat. Folgende Beschlussvorlagen zählen dazu:
- 20 · Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten

- 21 · Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien sowie
 22 Delegierte
- 23 · Personalangelegenheiten
- 24 · Straßenwidmungen
- 25 · Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- 26 · Änderungen der Geschäftsordnungen, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- 27 · Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- 28 · Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge
 29 angepasst werden
- 30 · Entscheidungen in Haushaltswirtschaftsangelegenheiten
- 31 · Gesellschaftsverträge
- 32 · Ehrungen
- 33 Insgesamt erstellte die Verwaltung im Jahr 2023 33 Klimachecks inklusive 5 planungsrele-
 34 vanter Klimachecks. Änderungen in den Beschlussfassungen durch negative Bewertungen
 35 haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ergeben.

36

37 Unterschiedliche Auswirkungsmerkmale des Klimachecks

38

	Auswirkungen auf das Klima – positiv	Auswirkungen auf das Klima - neutral	Auswirkungen auf das Klima - negativ
Auswirkungen auf die Mobilität	12	20	1
Auswirkungen auf die Anpassung an den Kli- mawandel - Anpas- sungsmaßnahmen	11	21	1
Auswirkungen auf die Anpassung an den Kli- mawandel – Flächenver- siegelung	3	25	5
Energien - Erneuerbare Energien	5	28	0
Energien - Energie-Einsparungen	9	15	9

39

40 Ergebnis „CO₂ Ausstoß“

- 41 • 9 Klimachecks mit der Einstufung „CO₂ Ausstoß Erhöhung“

- 42 • 10 Klimachecks mit der Einstufung „CO₂ Ausstoß nicht ermittelbar“

- 43 • 14 Klimachecks mit der Einstufung „CO₂ Ausstoß Reduktion“

44

45 **Endwertung der Auswirkungsmerkmale „Mobilität“, „Klimawandel“ und“ CO₂ Ausstoß**

- 46 • 7 Klimachecks mit der Einstufung „der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen
47 auf das Klima“

- 48 • 8 Klimachecks mit der Einstufung „der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf
49 das Klima aus“

- 50 • 18 Klimachecks mit der Einstufung „der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf
51 das Klima aus“

52

53

54 **Vertiefende Auswertungsmerkmale in der Bauleitplanung**

55 **„Auswertung von Baulandpotentialen Standort- und Planungsvoraussetzungen“**

56 Unterpunktbewertungen – negativ – neutral – positiv

- 57 • 1 Klimacheck negativ

- 58 • 1 Klimacheck neutral bis positiv

- 59 • 3 Klimachecks positiv

60

61 **Wertung 1 bis 5 (1 = sehr gut, 5 = ungeeignet)**

- 62 • 4 Klimachecks „Wertungsstufe 2“

- 63 • 1 Klimachecks „Wertungsstufe 3“

64

65 **„Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung“**

66 Unterpunktbewertungen – negativ – neutral – positiv

- 67 • 0 Klimachecks negativ

- 68 • 3 Klimachecks neutral bis positiv

- 69 • 2 Klimachecks positiv

70

71 **Wertung 1 bis 5 (1 = sehr gut, 5 = ungeeignet)**

- 72 • 2 Klimachecks „Wertungsstufe 2“

- 73 • 3 Klimachecks „Wertungsstufe 3“

74

75 **„Vertragliche Regelungen“**

76 Vertragliche Regelungen umfassen z. B. Erschließungs- / städtebauliche Verträge, Kaufver-
77 träge, Verträge zum Wärmebedarf, Solar- oder erneuerbare Energien

78

79

80 **Wertung 1 bis 5 (1 = sehr gut, 5 = ungeeignet)**

81

82 4 Klimachecks „Wertungsstufe 2“

83 1 Klimachecks „Wertungsstufe 3“

Anlage/n

Keine